

Grund-Ordnungssänderungsantrag

Initiator*innen: BuFaK Rat

Titel: GO1 zu Grundordnung

Grund-Ordnung

Von Zeile 44 bis 46:

(6) Zusätzlich zum Teilnahmebeitrag aus §1 (5) wird durch die ausrichtende Fachschaft ein Ratsbeitrag in Höhe von ~~20~~25 € pro teilnehmender Person erhoben. Ein Teil des Ratsbeitrages ist als Rücklage zur Finanzierung der Konferenz

Begründung

In den vergangenen Semestern hat sich die Ratsarbeit in hohem Maße professionalisiert. Zusätzlich sind die Kosten für Unterbringung, Fahrtkosten und andere fixe (administrative) Beiträge gestiegen. Wir möchten den Ratsbeitrag um 5€ auf 25€ pro teilnehmende Person erhöhen, um den gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen und zu vermeiden, dass Ratsmitglieder selbst für ihre hochschulpolitische Arbeit aufkommen müssen.

Die letzte Erhöhung im Jahr 2018 von 15€ auf 20€ wurde primär genutzt um eine Rücklage im Haushalt zu bilden, sollte eine ausrichtende Fachschaft finanzielle Unterstützung bei ihrer Konferenz benötigen, nicht aber um steigende Kosten der Ratsarbeit abzufangen. Davor wurde der Ratsbeitrag sehr lange Zeit nicht angepasst.

Die gestiegenen Kosten setzen sich einerseits aus inflationsbedingten Preissteigerungen, andererseits aus den wachsenden Aktivitäten in Öffentlichkeitsarbeit und politischer Vertretung durch den Rat zusammen. Wie im

Rechenschaftsbericht bereits verdeutlicht, sind wir mittlerweile bei vielen Fachtagungen ein beliebter Ansprechpartner, moderieren Podiumsdiskussion auf hochschulpolitisch relevanten Konferenzen und beteiligen uns an Arbeitsgruppen z.B. der HRK. Außerdem sind wir mittlerweile auch in der Politik sehr aktiv und vertreten die Positionen der BuFaK im Dialog mit dem BMBF und den Fraktionen im Bundestag, wodurch z.B. Fahrten nach Berlin notwendig werden. Für die BuFaK-Arbeit benötigte Software ist mittlerweile ein fester Bestandteil im Haushalt. Im vergangenen Jahr war es auch üblich, dass Ratsmitglieder ihre ehrenamtliche Arbeit mit eigenen Mitteln finanziert haben, damit Veranstaltungen/Arbeitstreffen etc. durchgeführt werden konnten. Die Arbeit vom Rat sollte jedoch nicht von den privaten Finanzen der Ratsmitglieder abhängig sein.